

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 39

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 101. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 2.—

IMPRESSUM

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 34.—, 12 Monate Fr. 60.—

Europa:

6 Monate Fr. 44.—, 12 Monate Fr. 80.—
(Holland und Spanien Ueberseetarif)

Uebersee:

6 Monate Fr. 50.—, 12 Monate Fr. 90.—
Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen
und der Verlag in Rorschach entgegen
Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstrasse 7,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1975/1

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbig Insetate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbig Insetate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

Auf seine Freiheit verzichten,
heisst auf seine Menschen-
würde, Menschenrechte,
selbst auf seine Pflichten
verzichten.

Rousseau

Ritter Schorsch

Grabesruhe im Taxi

Die Pressekonferenz, der ich zwei Stunden eines wunderschönen Morgens geopfert hatte, war mit dem lapidaren, wenn auch nicht mehr taurischen Satz zu Ende gegangen, alles sei gut, was für die Verkehrssicherheit getan werde. Weil mir noch eine Stunde bis zur Abfahrt des Zuges blieb, kaufte ich das schweizerische Weltblatt, setzte mich zu einem Bier ins Bahnhofbuffet und begann zu lesen. Noch ehe ich den Becher auch nur zur Hälfte geleert hatte, stiess ich auf eine Nachricht, die mir den lapidaren Schluss-Satz über die Verkehrssicherheit aufs lebhafteste in Erinnerung rief. Die Korrespondenz aus Bonn nämlich handelte vom jüngst erlassenen Verbot für Taxifahrer und ihre Gäste, während der Fahrt miteinander zu reden. Den Beamten, die diese Verordnung ausgebrütet hatten, liegt die Verkehrssicherheit offenbar so inbrünstig am Herzen, dass sie mit grösster Selbstverständlichkeit auch das Schweigen noch in ihren Dienst stellten. Unerfindlich bleibt bei soviel Eifer eigentlich nur, weshalb es nicht gleich auf sämtliche Autos ausgedehnt wurde; denn geredet wird ja nicht nur in Taxis, und wo nur einer drinnen sitzt, findet womöglich ein Selbstgespräch statt, das den Verkehr ebenfalls gefährdet und folglich gleichfalls zu verbieten ist. Ich weiss nicht, ob im Augenblick, da dieser Text erscheint, die Schweige-Verordnung bereits wieder das Zeitliche gesegnet hat, weil sie sich im Strassengewühl so unsäglich schwer kontrollieren lässt. Aber das tut hier nichts zur Sache: mir genügt, dass sie überhaupt zustande kam — als Schulbeispiel für bürokratischen Verhältnisblödsinn, der schon immer von der Tendenz besessen war, menschliche Zwecke mit unmenschlichen Mitteln zu entheiligen. Oder will jemand bestreiten, dass es sich um ein solches Schulbeispiel handle, wenn im Interesse der Verkehrssicherheit eine Grabesruhe verordnet wird, der man durch eben diese Verkehrssicherheit entrinnen soll?